

Arbeiterinnen! Arbeiter!

Polizei verhindert Aufklärung!

Ein Sturm der Empörung ging durch die gesamte Arbeiterschaft, als die Vorfälle vom 25. Januar — dem schwarzen Mittwoch — im Keglerheim, Dresden, bei denen neun Tote und elf Schwerverletzte zu beklagen waren, bekannt wurden. Spontan bildeten sich Demonstrationen, traten Betriebe in den Proteststreik, wurden in Tausenden von Versammlungen der verschiedensten Art Protestbeschlüsse gefaßt.

Machtvoll war der Aufmarsch der Dresdner Arbeiterschaft am Tage der Beerdigung. In seltener Einheitsfront marschierten sozialdemokratische, kommunistische und parteilose Arbeiter, um den Toten das letzte Geleit zu geben und dem Willen der Arbeiterschaft, gegen den weißen Terror zu protestieren, Ausdruck gebend.

Das war keine Trauerkundgebung mehr, das war eine Kampfansage an die herrschende Klasse, diesem Terror nicht tatenlos gegenüberstehen zu wollen.

Unter dem Eindruck der ungeheuerlichen Vorgänge bildete sich ein proletarischer Untersuchungsausschuß, dem Angehörige der verschiedensten Schichten, namhafte Juristen und Künstler, Vertreter verschiedener Organisationen und Delegierte aus Betrieben angehören. Dieser Untersuchungsausschuß setzte sich zur Aufgabe, unabhängig von polizeilichen und parlamentarischen Untersuchungen die wahren Ursachen der Vorgänge im Keglerheim zu erforschen und der breitesten Öffentlichkeit bekanntzugeben, damit allen widersprechenden Zeitungsberichten und -meldungen entgegengetreten werden kann.

Dieser Untersuchungsausschuß wollte am 12. Febr. in einer öffentlichen Versammlung über das Ergebnis seiner Feststellungen Bericht erstatten und

einer Reihe Augenzeugen der Vorgänge die Möglichkeit geben, vor der Öffentlichkeit zu berichten.

Diese Kundgebung ist verboten!

Der Untersuchungsausschuß erhielt am 9. Februar vom Polizeipräsidentum folgendes Schreiben:

„Den Umständen nach ist zu besorgen, daß es bei der am 12. d. M. geplanten öffentlichen Kundgebung zu Verleumdungen und Beschimpfungen der Polizei kommt und daß dadurch die Teilnehmer an der Kundgebung gegen die Dresdner Polizei aufgepuscht werden. Das stellt gegenwärtig eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Infolgedessen wird die Kundgebung, gleichviel in welchem Lokal sie stattfinden soll, auf Grund der Bestimmung im § 1, Absatz 2, der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 35 ff.) hiermit verboten.

Polizeipräsidentum — Abteilung B. gez. Dr. Pfotenhauer.“

Man verhindert also die von uns gewünschte Aufklärung. Man läßt es nicht zu, daß die Augenzeugen der Arbeiterschaft ihre Wahrnehmungen berichten. Man wünscht nicht, daß die Arbeiterschaft zu den Vorgängen Stellung nimmt.

Heute ist es zu einer täglichen Erscheinung geworden, daß Arbeiterblut vergossen wird. Jeder Tag bringt neue Meldungen. Jeder Tag bringt neue Opfer.

Wer fragt danach?

Wir fragen danach!

Wir, die Arbeiterschaft! Es ist Blut von unserem Blut, das vergossen wird. Es sind Angehörige unserer Klasse, die als Opfer des weißen Terrors fallen.

Arbeiterinnen! Arbeiter! Nehmt in allen Betrieben zu dieser neuerlichen Maßnahme der Dresdner Polizei Stellung, protestiert gegen das Verbot der Kundgebung des Untersuchungsausschusses, verlangt die Entlassung der faschistischen Elemente in der Polizei, kämpft mit der Roten Hilfe gegen Terror und Unterdrückung, unterstützt ihre Solidaritätsaktionen!

Rote Hilfe Deutschlands, UB Dresden